



Julius Bär

1/1

VERHALTENSKODEX FÜR BUSINESS PARTNER

Die Julius Bär versteht sich als verantwortungsbewusster Teil der verschiedenen sozialen, politischen, regulatorischen, ökologischen und marktwirtschaftlichen Systeme, in denen wir aktiv sind. Deshalb erwartet Julius Bär von seinen Lieferanten, Subunternehmern und sonstigen Dienstleistungserbringern („Business Partner“), dass sie sich in ihrem geschäftlichen Gebaren an hohe Standards halten. Dies gilt nicht nur bei Geschäften mit Julius Bär, sondern auch gegenüber sonstigen Kunden, Zwischenhändlern, Angestellten, Wettbewerbern und der Öffentlichen Hand.

Julius Bär bevorzugt Business Partner, die unsere ethischen, ökologischen und sozialen Werte teilen. Es ist das Ziel, mit dem Business Partner so zusammenzuarbeiten, dass die Einhaltung dieser Anforderungen sichergestellt ist. Gleichzeitig verlangt Julius Bär, dass der Business Partner seinerseits danach strebt, die Einhaltung dieser Anforderungen durch seine Mitarbeitenden, Subunternehmer und Zulieferer, mit denen dieser im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für Julius Bär zusammenarbeitet, sicherzustellen.

Im Speziellen erwarten wir, dass unsere Business Partner folgende Richtlinien einhalten:

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Business Partner muss die geltenden nationalen und alle anderen anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.

2. Faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten, dass unser Business Partner die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) befolgt, insbesondere, dass:

- hohe ethische Standards eingehalten werden, in denen die menschliche Würde und die Rechte des Einzelnen respektiert sind,
- die Freiheit der Vereinigung und die Beseitigung von Zwangsarbeit respektiert werden,
- die nationalen Arbeitsgesetze und dergleichen eingehalten und keine Kinderarbeit geduldet wird,
- faire Löhne gezahlt und keine übermäßig hohen Arbeitsstunden von den Mitarbeitenden verlangt werden,
- Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Farbe, Alter, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, oder politischer Gesinnung nicht toleriert werden,
- sichere und gesundheitserhaltende Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

3. Geschäftliche Integrität

Der Business Partner muss seine Geschäfte mit hoher Integrität ausüben. In diesem Sinne ist der Business Partner verpflichtet, materielles oder geistiges Eigentum der Julius Bär oder Dritter weder rechtswidrig zu beschaffen noch unerlaubt zu verwerten. Ebenso muss der Business Partner alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung oder anderer unerlaubter Geschäftspraktiken einhalten.

4. Umwelt

Julius Bär erwartet, dass ihre Business Partner durch verantwortungsbewusste Unternehmensführung nachteilige ökologische Auswirkungen reduzieren und alle anwendbaren Umweltgesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Wenn Business Partner die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, wird von ihnen eine Verbesserung ihrer Geschäftspraktiken erwartet, um diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Die Julius Bär behält sich überdies die Geltendmachung der ihr verfügbaren Rechte vor.